

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. April 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0074-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11863/J betreffend "TiSA", welche die Abgeordneten Ulrike Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen am 15. Februar 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Das österreichische Parlament wird laufend über den Verhandlungsfortgang im Wege der Berichterstattung gemäß Art. 23e B-VG sowie § 3 Z 10 EU-Informationsgesetz informiert. Außerdem werden dem österreichischen Parlament gemäß § 2 EU-Informationsgesetz alle Arbeits- und Sitzungsdokumente der handelspolitischen EU-Gremien - einschließlich jener zu TiSA - zur Verfügung gestellt. Die von der Europäischen Kommission (EK) verfassten Berichte zu jeder TiSA-Verhandlungsrunde sowie die Berichterstattung über die "Debriefings" der EK im Rahmen des EU-Ratsausschusses "Dienstleistungen und Investitionen (TPCSI)" gewährleisten einen aussagekräftigen Überblick über den Fortgang der Verhandlungen. Im Rahmen der TiSA-Verhandlungen gibt es keine Stillschweigevereinbarung gegenüber den nationalen Parlamenten.

Antwort zu den Punkten 3 bis 8 der Anfrage:

An den TiSA-Verhandlungen nehmen keine Vertreter von Mitgliedstaaten teil, da die Handelspolitik gemäß Art. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in alleinige EU-Zuständigkeit fällt.

Gemäß Artikel 207 Abs. 3 AEUV unterstützt der Ratsausschuss für Handelspolitik (Trade Policy Committee - TPC) die EK bei den Verhandlungen über Handelsabkommen und berät sie in der Gemeinsamen Handelspolitik. Am EU-Ratsausschuss für Handelspolitik nehmen Vertreter und Vertreterinnen des federführend zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teil.

Die EK verhandelt auf Basis des am 10. März 2015 veröffentlichten Mandats im Namen der Mitgliedstaaten und informiert die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Ratsausschusses für Handelspolitik über die aktuellen Verhandlungen, berät sich mit ihnen über die weiteren Verhandlungsschritte und die von der EU in den Verhandlungen einzunehmende Position.

Das Europäische Parlament wurde und wird regelmäßig über den Verhandlungsstand informiert.

Am laufend stattfindenden innerösterreichischen Koordinierungsprozess im Bereich der EU-Handelspolitik nehmen neben Vertretern und Vertreterinnen der berührten Ministerien auch solche der Sozialpartner teil.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Geheimhaltung bezieht sich ausschließlich auf Verhandlungspositionen und Verhandlungsvorschläge der USA und hat mit US- internen Vorschriften zu tun, die eine Veröffentlichung erst nach Ablauf von fünf Jahren ab Verhandlungsende vorsehen.

Im Gegensatz dazu veröffentlicht die EU ihre Positionspapiere laufend auf ihrer Homepage (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1133>).

Dem österreichischen Parlament stehen im Übrigen durch die regelmäßige Übermittlung von Dokumenten der Europäischen Union gemäß § 2 EU-Informationsgesetz auch sämtliche Verhandlungsvorschläge der USA zu TiSA zur Verfügung.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Das sogenannte TiSA-Stocktaking Dokument (DS 1534/16), das alle wesentlichen TiSA-Anhänge, so auch die aktuellste Fassung des Anhangs zu Straßenverkehr, enthält, steht dem österreichischen Parlament zur Verfügung.

Die EU hat den Nutzen und Mehrwert des vor allem von der Türkei propagierten Anhangs zu Straßenverkehr, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden bilateralen Straßenverkehrsregime der EU-Mitgliedstaaten, in den Verhandlungen stets in Abrede gestellt.

Auch wenn der von der Türkei verfolgte sehr ambitionierte Ansatz zwischenzeitlich erheblich abgeschwächt wurde, wird von Österreich und anderen EU-Mitgliedstaaten ein eigener TISA- Straßenverkehrsanhang dennoch unverändert kritisch gesehen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Das Vorliegen der Bedingungen für die vorübergehende Personenbewegung zum Zweck der Dienstleistungserbringung, darunter auch die hohe Qualifikation der unselbständig tätigen Vertragsdienstleister, wird im Rahmen des Beschäftigungsbewilligungs- oder Entsendebewilligungsverfahrens geprüft. Diese Prüfung wird vom Arbeitsmarktservice durchgeführt. Für selbständige Dienstleister wird die Prüfung im Rahmen des Visums- oder Aufenthaltsbewilligungsverfahrens bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland bzw. Fremdenbehörden, allenfalls mit Nachfrage beim Arbeitsmarktservice, durchgeführt. Die nachprüfende Kontrolle am Einsatzort erfolgt durch die Finanzpolizei.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Dazu liegen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft derzeit keine validen Informationen vor, da sich die neue US-Administration bis dato nicht zu TiSA positioniert hat.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Grundlage für die von Österreich eingebrachten Ausnahmen sind insbesondere die österreichischen GATS-Verpflichtungen, die GATS-Angebote der EU im Rahmen der Doha Development Agenda, das FTA EU-Südkorea, das Economic Partnership Agreement (EPA) EU-Cariforum sowie das Comprehensive Economic Trade Agreement (CETA) der EU mit Kanada.

In diesem Zusammenhang ist auf die bis dato drei EU-Marktzugangsangebote zu verweisen, die neben den Vorbehalten der EU auch jene der einzelnen EU-Mitgliedstaaten und damit auch Österreichs enthalten. Diese EU-Angebote sind sowohl auf der Homepage meines Ressorts als auch auf jener der EK öffentlich zugänglich:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152689.pdf;

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/may/tradoc_154590.pdf;

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/november/tradoc_155096.pdf.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Das trifft so nicht zu. Auf den Webseiten der EK (http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/index_de.htm) und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (<http://www.bmwf.wg.at/Aussenwirtschaft/TiSA/Seiten/default.aspx>) finden sich zahlreiche TiSA-Dokumente sowie Fragen und Antworten zu TiSA, großteils auch in deutscher Sprache (http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/questions-and-answers/index_de.htm).

Im Übrigen ist auf die Antwort zu den Punkten 9 und 13 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Das Bundeskanzleramt ist in den Koordinierungsprozess des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft voll eingebunden und erhält, wie alle anderen betroffenen Ressorts sowie die Sozialpartner und das österreichische Parlament, alle TiSA-Verhandlungsdokumente und -berichte. Vertreter des Bundeskanzleramtes

nehmen an den regelmäßigen interministeriellen Besprechungen im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teil.

Konkret befasst wurde der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes unter anderem mit dem Anhang zu öffentlicher Beschaffung, der jedoch mangels Zustimmung von Seiten der TiSA-Verhandlungspartner nicht verwirklicht werden wird.

Ferner laufen derzeit Konsultationen mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zum Thema Datenflüsse und Datenlokalisierung in Handelsabkommen. Die EK hat dazu Ende Jänner 2017 ein Konzeptpapier (WK 959/2017) vorgelegt, das sowohl im TPCSI als auch in der Ratsarbeitsgruppe Datenschutz und Informationsaustausch (RAG DAPIX) behandelt wird. Nach Abschluss der EU-internen Beratungen sollen die von der EU beabsichtigten Regelungen zu den Datenflüssen und zur Datenlokalisierung unter gleichzeitiger Außerstreitstellung des Grundrechts auf Datenschutz zum gegebenen Zeitpunkt den TiSA-Partnern präsentiert und anschließend mit diesen beraten werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

